

IG „Unsere Heimat bewahren“

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Im Wallgraben 50
79761 Waldshut
E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

Datum: 11.09.2024

Stellungnahme betreffend dem geplanten Vorranggebiet für Windenergieanlagen „Lailehöhe“ über Todtnau-Aftersteg (VRG 16)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei der Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen wenden wir uns mit dieser Stellungnahme an Sie. Der Schwerpunkt unserer Sorgen und Bedenken bezieht sich auf die folgenden Punkte:

1. Auswirkungen auf die Natur und die Trinkwasserversorgung für Mensch und Tier

Insbesondere die geplanten WEA 1-4 sind auf Flächen geplant, welche sich in unmittelbarer Nähe oberhalb von drei Wasserschutzgebieten befinden. Aus diesen drei Wasserschutzgebieten wird für die Bevölkerung von Aftersteg und Todtnau die existenzielle Trinkwasserversorgung sichergestellt. Des Weiteren befinden sich in diesem betroffenen Gebiet mehrere kleinere Quellen, welche für das Tränkwasser der Rinder, Schafe und Ziegen benötigt werden.

Deshalb beziehen wir uns hier auf den im Regionalplan 3.0 enthaltenen Punkt 3.3. Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen.

(1) Vorranggebiete und Nutzungsausschluss

Zum Schutz von insbesondere qualitativ hochwertigen und quantitativ ergiebigen Grundwasservorkommen und zur dauerhaften Gewährleistung der Trinkwasserversorgung in der Region sind Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben ist dem Schutz des Grundwassers zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserreserven und der Möglichkeit der Errichtung neuer Trinkwasserversorgungen Rechnung zu tragen. In den Vorranggebieten sind alle raumbedeutsame Planungen und Vorhaben ausgeschlossen, die die Funktion erheblich beeinträchtigen.

Die geplanten WEA würden einen massiven Eingriff auf die Natur bedeuten, der betroffenen Waldboden würde vernichtet werden und die Funktion als Trinkwasserspeicher wäre in diesen Bereichen nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt gegeben. In diesen Bereichen bekämen Wind und Sonne weitere Angriffsflächen. Das schnellere Abtrocknen und der direkte Wärmeeinfluss würden diesen Effekt immens verstärken.

Wir wissen z.B. aus Berichten von betroffenen Landwirten, dass in den letzten Jahren aufgrund der bekannten Wettersituationen immer mehr Wasserquellen wegfallen bzw. ihre Leistungsfähigkeiten drastisch verlieren.

Ein ha Wald kann bis zu 3 Millionen Liter Wasser speichern, der Waldboden ist ein gigantischer Schwamm. Der Wald ist der beste Schutz gegen Hochwasser. Auf welche Probleme wir in Deutschland diesbezüglich immer mehr stoßen, ist bekannt. 70 % des deutschen Trinkwassers wird in den Wäldern gewonnen. Hinzu kommt, dass der Wald die Funktion eines ausgezeichneten Wasser-/Niederschlagsreinigers einnimmt und hilft CO₂ zu speichern (Geoartikel vom 05.01.2024).

2. Abrieb/ Ewigkeitschemikalien

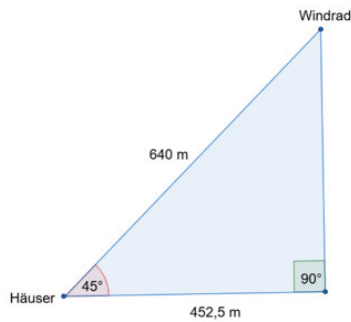
Unsere Bedenken auf den negativen Einfluss der geplanten WEA beziehen sich auch auf die bekannte Abriebsproblematik. Aufgrund einer Studie vom Fraunhofer IWES, beauftragt 2020 vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages (WD), geht hervor, dass der Abrieb der Rotorflügel bei Anlagen der geplanten Größenordnung ca. 90 kg/WEA pro Jahr sein wird. Hochgerechnet auf 20 Jahre sprechen wir von einer Menge bis zu 1800 kg/WEA. Die Flügeloberfläche besteht aus Verbundstoffen (Ewigkeitschemikalien), was dies langfristig für Mensch, Natur und insbesondere für die Wasserversorgung bedeutet, wird sich vermutlich erst in den nächsten Jahrzehnten herausstellen. Eine Korrektur der Situation wäre für unsere nachfolgenden Generationen nicht mehr möglich.

3. Erholungsgebiet

Das Gebiet Lailehöhe ist **das** Naherholungsgebiet für die Bewohner von Aftersteg. Aber auch Erholungsuchende, Sporttreibende aus der fernerer Umgebung und Touristen wissen die Wanderwege, Mountainbike-Strecken und Möglichkeiten zur Auszeit im gesamten Waldgebiet zu schätzen. Bei einer immer mehr von Reizüberflutung überfrachteten Umwelt sind gerade solche Rückzugsorte von immenser Bedeutung. Wir sind uns sicher, dass sich beim Anblick der ausladenden, monumentalen Windkraftanlagen und der breiten, autobahngleichen Zufahrtswege zu den Windrädern keine Erholung mehr einstellen wird. Ein Ausgleich zum Alltag, der unsere Lebensqualität ausmacht, aufgrund dessen viele Familien hier ihren Lebensraum gesucht und gefunden haben und auch Touristen immer wieder anzieht, wäre schlagartig weg.

4. Abstand der Windräder zu Wohngebieten

Das Land Baden-Württemberg empfiehlt einen Abstand der Windräder von mindestens 700m zu Wohngebieten bzw. 750 m seitens des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee. Dieser Mindestabstand ist jedoch bei den Windrädern und insbesondere beim Windrad 4 Höhe Weiler Hasbach nicht gegeben. Laut Badenova beträgt der Abstand dort 640 m. Durch die steile Hanglage fällt jedoch die Entfernung zum Weiler deutlich geringer aus, wie die folgende Abbildung zeigt:



$$\cos 45^\circ \times 640 \text{ m} = 452,5 \text{ m}$$

Auf der gegenüberliegenden Seite des Berges ist der Abstand zu Wohnhäusern in Wieden-Graben noch geringer und beträgt nur 560 m. Durch die viel zu geringe Distanz der Windräder zu den jeweiligen Wohngebieten befürchten wir, dass Lärm, Schattenschlag, Infraschall etc. die Gesundheit der Bewohner stark beeinträchtigen.

5. Schlagschatten

Die Aftersteger Bevölkerung wird durch den Schlagschatten von mindestens einem der geplanten Windkraftanlagen fast das ganze Jahr betroffen sein. Ein Schattenwurf, der im Sekundentakt ein ganzes Fenster verdunkelt und dies in den Abendstunden, kann sich negativ auf die Gesundheit auswirken:

„Die Netzhäute unserer Augen messen ständig Farbfrequenzen, um Bildmuster zu analysieren. Unser Sehsinn ist die alles dominierende Hirnfunktion des Menschen. Jede Körperzelle wird in ihrer Funktion in Raum und Zeit damit abgestimmt. Der Raum-Zeit-Sinn (der älteste Sinn der Pflanzen- und Tierwelt) ist sonnenlichtkorreliert. Immissionen in dieses komplexe System sind klinisch von großer Bedeutung.“

Steht die Sonne tief, wirft ein 246 m hohes Windrad einen ca. 1750 m langen Schlagschatten. Von diesem Störfaktor sind also auch Menschen in großer Entfernung zum Windrad betroffen. Der Schattenwurf eines rotierenden Windrades ist periodisch. Periodische auftretende Schatten kommen in der Natur nicht vor und wirken deshalb massiv störend“ (Quelle: Lebensraum Röschenwald e.V.).

Schlagschatten verursachen Stress und die damit verbundenen Symptome wie Herz-/Kreislaufprobleme, Magen-/Darmstörungen, Leistungsminderung, Konzentrationsschwäche, Schlafstörungen, psychische Beeinträchtigungen. Die allgemeine Leistungsfähigkeit nimmt nicht nur während des Schattenwurfs ab, sondern darüber hinaus. Je älter der Mensch, umso länger dauern die Nacheffekte (Studie Pohl, Faul und Mausfeld, 2000). Der Verband AEFIS (Ärzte für Immissionsschutz) sieht dringenden Forschungsbedarf zur Wirkung von periodischem Schattenwurf auf unsere Gesundheit – auch in Bezug auf Langzeit-Wirkung und Wechselwirkung mit anderen Immissionen.

Wir sind der Meinung, dass aufgrund fehlender Studien in Bezug auf den periodischen Schattenwurf die Windkraftanlagen ein großes Risiko für die Gesundheit der Aftersteger Bevölkerung darstellen.

6. Vergleich der Flächen Windpark Lailehöhe und Bebauungsplan Brühl - Gemarkung Aftersteg

Wir sehen eine massive Ungleichbehandlung bezüglich des Natur- und Landschaftsschutzes, was die Flächen des Windparks Lailehöhe und die Flächen des Bebauungsplans Brühl - Gemarkung Aftersteg betrifft. Die Satzung über den Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Brühl“ auf der Gemarkung Aftersteg (Stadt Todtnau/Bebauungsvorschriften vom 15.02.2023) liegt bei über 200 Seiten inkl. Anlagen, Umweltbericht, Stellungnahmen etc. Auf zahlreichen Seiten enthält die Satzung Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie artenschutzrechtliche Vorgaben Heuschrecken, Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse betreffend.

Einzuhalten sind laut Bebauungsplanvorschriften unter anderem z.B. Maßnahmen wie

- die Errichtung von Fledermauskästen
- die nächtliche Außenbeleuchtung fledermausfreundlich zu gestalten (Verwendung von „Fledermausleuchten“ mit Lichtspektrum um 590 nm)
- Bauflächen durch eine Fachkraft auf einen Amphibien- und Reptilienbestand überprüfen zu lassen und diese ggf. zu bergen und entsprechend auszusetzen, das Ganze durch eine ökologische Baubegleitung betreuen zu lassen.
- mind. 40 Prozent der jeweiligen Baugrundstücksfläche von jeglicher Bodenversiegelung oder Befestigung freizuhalten und als Grünfläche oder gärtnerisch zu unterhalten.

6.1 Artenschutzrechtliche Maßnahmen: Fledermäuse

Wir möchten insbesondere auf die Fledermausarten eingehen, die im Bebauungsplan Brühl durch o.g. und im Folgenden zitierte Maßnahmen geschützt werden sollen:

Eine im Bebauungsplan Brühl unter artenschutzrechtliche Vorgaben enthaltene Maßnahme ist z.B.:

- Dauer-Beleuchtungen an den geplanten Gebäuden sowie Beleuchtungen in Richtung des Schönenbaches sind zu unterlassen, da so eine Störung der Fledermäuse während der Jagd bzw. während des Transferfluges in die Jagdgebiete vermieden werden kann.

Die streng geschützten Fledermausarten Breitflügel-Fledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Kleiner Abendsegler sind durch Windkraftanlagen stark gefährdet. Für die Fledermäuse bestehen große Gefährdungen durch die Windkraftanlagen.

Dazu tragen folgende Faktoren bei:

- Kollisionsrisiko an den Rotoren, insbesondere bei der Nahrungssuche (Luftplankton) und während der Balz- und Schwarmphase
- kurzfristiger Lebensraumverlust während der Bauphase der Anlagen
- langfristiger Lebensraumverlust bei Waldstandorten (erheblicher Flächenverlust von Waldstrukturen)
- direkter/indirekter Einfluss auf das Habitat: Quartiere, Wochenstuben, Flugstraßen und Jagdgebiete
- Auswirkungen von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse

Bei den meisten Fledermausarten sind die Auswirkungen der Windkraftanlagen als „sehr hoch“ und „hoch“ eingestuft. Die Planung des Windkraftparks Lailehöhe stellt für uns eine erhebliche Gefährdung der streng geschützten Fledermausarten dar. Wir sehen in dieser Planung einen massiven Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

Beim Vergleich der beiden Projekte Neubaugebiet „Brühl“ und Windkraftpark „Lailehöhe“ fällt auf, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Wir stellen fest, dass die im Bebauungsplan Brühl genannten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie artenschutzrechtliche Vorgaben bei der Errichtung des Windparks Lailehöhe nur wenige Meter oberhalb des Neubaugebietes komplett außer Kraft gesetzt werden. Durch die Errichtung der Windkraftanlagen wird hier billigend und leichtfertig in Kauf genommen, dass Fauna und Flora nachhaltig beeinträchtigt und geschädigt werden.

7. Managementplan für Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“

Des Weiteren stellt sich uns auch die Frage, inwieweit der geplante Windkraftpark mit dem Managementplan für Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ im Einklang steht:

„Das Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ gehört zum europäischen Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Bedeutsam ist das überwiegend von Wald bedeckte Gebiet als Lebensraum hochmontaner und zum Teil stark bedrohter Arten wie Auerhuhn, Dreizehenspecht, Zitronenzeisig und Ringdrossel. Im Offenland sind die charakteristischen und strukturreichen Weidfelder wichtige Lebensräume für Vogelarten wie Heidelerche und Neuntöter“ (Quelle: Regierungspräsidium Freiburg/ Pressemitteilung vom 22.07.2024).

Die Vogelschutz-, Landschaftsschutz und Naturschutzgebiete, die im Managementplan ausgewiesen werden, grenzen unmittelbar an den Windkraftpark an (s. Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 8113-341 „Belchen“). Entsprechend o.g. Punkt 3 scheinen folglich auch hier sämtliche Vorgaben für Schutzgebiete wenige Meter weiter für das Gebiet des Windparks nicht mehr zu gelten. Dies entbehrt jeglicher Logik, da erwiesen ist, dass nicht nur Fledermäuse (s. 6.1.), sondern auch Vögel Opfer von Rotoren werden und diese sich auch nicht an die für sie ausgewiesenen Gebiete halten.

8. Luftkurort/ Biosphärengebiet

Mit dem Bau der Windkraftanlagen befürchten wir, das Prädikat Luftkurort Todtnau sowie die Auszeichnung als Unesco Biosphärenreservat zu verlieren-zwei Auszeichnungen, die von großer Bedeutung für unsere Region sind. „Die Grundlage für die Anerkennung der gesamten Stadt als Luftkurort war neben anderen Qualitätskriterien ein positives Klima- und Luftqualitätsgutachten des Deutschen Wetterdienstes, in dem bestätigt wird, dass Todtnau mit all seinen Ortsteilen die klimatischen und lufthygienischen Anforderungen an das Prädikat „Luftkurort“ erfüllt“ (Quelle: Regierungspräsidium Freiburg/ Pressemitteilung vom 11.08.2021).

Der Bau eines Windrades erfordert die Rodung von 1,5 ha Waldfläche. Werden diese Kriterien noch erfüllt, wenn man davon ausgeht, dass für den gesamten Windpark ca. 11 ha Wald gerodet werden müssen? 11 ha, von denen jeweils „ein Hektar Laubwald pro Jahr **15 Tonnen Sauerstoff** frei setzt, ein Nadelwald sogar **30 Tonnen**“. 11 ha Wald, von denen „ein Hektar jährlich bis zu **50 Tonnen Ruß und Staub** aus der Atmosphäre filtert. Verglichen mit der Stadtluft sind die Werte um mehr als **90 % Prozent** besser.“ (Quelle: Bayrische Staatsforsten)

Werden bei einer erneuten Überprüfung, die regelmäßig stattfindet, die Qualitätskriterien, die zur Prädikatisierung als Luftkurort notwendig sind, erneut bestätigt? Wir zweifeln daran.

Die Auszeichnung Unesco Biosphärenreservat zu verlieren, würde die Region hart treffen. Das Label ist für die Region ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. „Über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaften mit ihren ureigenen Besonderheiten haben wertvolle Lebensräume für Mensch und Natur entstehen lassen. Diese zu erhalten und die Balance zu finden zwischen natürlichen Kreisläufen und Nutzung für eine regionale Wertschöpfung, gehören zu den

zentralen Aufgaben auch des Biosphärengebiets Schwarzwald.“ (Quelle: Website Biosphärengebiet Schwarzwald)

Die strengen Vorgaben und der umfangreiche Kriterienkatalog, der von der Unesco vorgegeben wird, beinhaltet unter anderem:

„Ein Biosphärenreservat muss „repräsentativ“ sein für solche besonderen Räume, und zwar in einer so bislang nicht im Weltnetz repräsentierten Form.“ (Quelle: Deutsche Unesco Kommission)

Es ist fraglich, ob bei solch massiven Eingriffen in Natur und Landschaft das Biosphärengebiet einer erneuten Evaluierung standhält.

9. Eisschlag durch Windräder

Die Windkraftanlagen sollen in Gebieten errichtet werden, durch die zahlreiche Wanderwege bzw. Winterwanderwege führen. Gerade bei kalten und feuchten Wetterlagen geht von den Windrädern eine potenzielle Gefahr des Eisschlags aus. Es besteht die Möglichkeit, dass Menschen, Gegenstände bzw. Sachen beschädigt werden. In der Nähe der Windräder wird zwar auf die Gefahr des Eisschlags hingewiesen. Eine unbeschwerter Begehung der Wanderwege ist unserer Meinung nach jedoch nicht mehr möglich.

10. Bergwerksstollen

Ein Teil der Windräder ist in einem Gebiet geplant, das in unterschiedlichen Ebenen von alten Bergwerkstollen durchzogen ist. Es ist nicht abschließend geklärt, inwieweit dadurch eine Beeinträchtigung für den Bau der Windräder entsteht gerade, wenn man bedenkt, dass für den Fuß eines Windrades ca. 900 Kubikmeter Beton und 150 Tonnen Baustahl für die Bewehrung verwendet werden. Eine Bodensenkung durch Einbruch eines alten Bergbauschachts könnte eine unvorhersehbare, schwerwiegende Folge sein.

11. Regionale Immobilienverluste

Einer Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) zufolge können Windkraftanlagen den Wert von Immobilien in unmittelbarer Umgebung deutlich mindern. Der Wert eines Hauses in einem Kilometer Entfernung zu einer Windindustrieanlage sinkt im Durchschnitt um 7,1 Prozent, so die Studie. Erst wenn diese acht bis neun Kilometer entfernt ist, hat sie keine Auswirkung mehr auf die Immobilienpreise. Die Studie hat knapp drei Millionen Verkaufsangebote zwischen 2007 und 2015 ausgewertet, die auf dem Online-Portal Immoscout24 erschienen sind. Besonders ausgeprägt ist der Wertverlust innerhalb des Ein-Kilometer-Radius in ländlichen Gebieten. Hier kann er bis zu 23 Prozent betragen.

Dieser Wertverlust ist real und wurde beispielsweise durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, Verfügung v. 20.4.2015, Kurzinfo Einheitsbewertung Nr. 01/2015

bereits verwaltungs-technisch umgesetzt. Für bebaute Grundstücke kommt eine Wertminderung im Ertragswertverfahren in Betracht. Die OFD weist zudem darauf hin, dass die Grundsätze auch bei Grundstücken angewandt werden dürfen, die im Sachwertverfahren zu bewerten sind. Wertminderungen lassen sich dann ggf. im Rahmen des § 88 Abs. 1 BewG berücksichtigen. Auch der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass Immissionen von Windkraftanlagen grundsätzlich eine Ermäßigung des Einheitswerts rechtfertigen können (BFH, Beschluss v. 22.6.2006, II B 171/05). Somit ist die Möglichkeit eines Wertverlusts sogar amtlich dokumentiert.

Das geplante Vorranggebiet grenzt auf allen Seiten an die Wohnbebauung und es befinden sich mindestens ca. 200 Immobilien im Einzugsradius von 1 km und weit mehr als 1.000 Immobilien im Umkreis von bis zu 8 km. Es ist daher davon auszugehen, dass es im Umfeld des Vorranggebietes zu **massiven Vermögensverlusten** der Immobilienbesitzer kommt.

Im aktuellen Umfeld der Wohnungsknappheit und dem politischen Ziel die Bevölkerung auch für den ländlichen Raum zu gewinnen und dadurch der Wohnungsnot in den Städten entgegenzuwirken ist der Ausweis eines Vorranggebietes in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung in der Region „Oberes Wiesental“ völlig kontraproduktiv. Der ländliche Raum wird deutlich unattraktiver und die Wohnungssituation in den Ballungszentren (in diesem Fall insbesondere Freiburg) wird sich weiter verschärfen.

Darüber hinaus würden durch die eintretenden Wertverluste beim aktuellen Zinsumfeld Anschlussfinanzierungen für junge Familien, welche in der jüngeren Vergangenheit Immobilieneigentum erworben haben, aufgrund der geringeren Besicherungswerte erheblich erschwert oder unmöglich werden. Auch im Hinblick auf die Altersvorsorge wäre eine deutliche Verschlechterung zu verzeichnen; insbesondere im ländlichen Raum basiert diese oftmals auf Immobilienvermögen und diese werden geschmälert.

In der Summe betrachtet ergeben sich für die Bevölkerung vor Ort deutliche finanzielle Einbußen, welche mittelfristig dazu führen werden, dass die propagierten kommunalen Einnahmen mehr als aufgewogen werden und im ländlichen Raum keinerlei Wertschöpfung generiert, sondern vielmehr Verluste zu verzeichnen sind.

Im Ergebnis wird das dazu führen, dass auch auf staatlicher Ebene mittelfristig durch notwendig werdende Transferleistungen Finanzierungsbedarf entstehen wird und die öffentlichen Kassen dadurch weiter belastet werden.

12. Öffentliche Haushaltslage

Bis 2022 finanzierte die EEG-Umlage den Ausbau erneuerbarer Energien. Seit dem 1. Januar 2023 ist die EEG-Umlage gesetzlich ganz weggefallen. Die Förderung erneuerbarer Energien ist nun Teil des Bundeshaushalts. Hierfür wird jährlich im Voraus der Finanzierungsbedarf nach dem Energiefinanzierungsgesetz EnFG bestimmt. Die Finanzierung deckt die Differenz

aus den Einnahmen und den Ausgaben der Übertragungsnetzbetreiber nach Anlage 1 des EnFG.

Die Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichten gemäß § 51 Abs. 1 EnFG den EEG-Finanzierungsbedarf 2024 zum 25. Oktober 2023 auf ihren Internetseiten.

Der EEG-Finanzierungsbedarf für das Jahr 2024 wurde damals mit 10,616 Mrd. Euro beziffert.

Nach aktuellen Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) wird die staatliche Förderung im Jahr 2024 voraussichtlich einen neuen Höchststand erreichen. Laut Berechnungen des RWI wurde das EEG-Konto bis Ende Juli bereits mit 13,35 Milliarden belastet. Die prognostizierten Gesamtkosten für 2024 liegen damit deutlich über den ursprünglichen Erwartungen der Bundesregierung, die zunächst von knapp elf Milliarden Euro ausgegangen war und zuletzt ihre Schätzung auf 19 Milliarden Euro erhöht hatte.

Nach jetzigem Stand (Mitte August 2024) ist von Kosten in Höhe von mindestens 23 Mrd. Euro auszugehen, was mehr als eine Verdoppelung der ursprünglichen Prognose darstellt. Für zukünftige Jahre ist davon auszugehen, dass die jährlichen Gesamtkosten drastisch steigen. Hauptgrund für diesen drastischen Anstieg ist der massive Zubau von EEG-Anlagen. Wird dieser Zubaupfad weiter in diesem Umfang verfolgt, werden sich im Bundeshaushalt unweigerlich massive Verwerfungen ergeben.

Der Staat hat unserer Meinung nach nicht die Aufgabe, einseitig den weiteren Ausbau von EEG-Anlagen zu finanzieren und dadurch insbesondere Industriekonzerne zu alimentieren, sondern sollte in erster Linie seinen Pflichtaufgaben nachkommen.

Wir, die Interessengemeinschaft „Unsere Heimat bewahren“, stellen fest, dass aus den oben genannten Gründen das Gebiet Lailehöhe als Vorranggebiet für Windenergieanlagen nicht geeignet ist. Besonders schwer wiegen dabei die teils unabsehbaren Auswirkungen auf Gesundheit, Lebensraum und Landschaft.

Wir bitten um Rückmeldung Ihrerseits zu den Punkten unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

IG „Unsere Heimat bewahren“